

EINLADUNG

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF, werden Sie hiermit von der Abhaltung der

33. Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Keutschach am See

am Montag, 10. August 2026 um 17.00 Uhr

im Schlossstadel Keutschach

verständlich und hierzu höflich eingeladen.

Gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Gemeindeamt rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
- 3) Straßenbauprogramm – Vergabe an Porr lt. Angebotsöffnung am 08.04.2026 CCE
- 4) Finanzierungsplan Straßenbauprogramm
- 5) Förderungsvertrag Unterhöhenweg
- 6) Finanzierungsplan Unterhöhenweg
- 7) Tanklöschfahrzeug Anschaffung FF-Keutschach
- 8) Finanzierungsplan Tanklöschfahrzeug
- 9) Tourismusreform – Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof Beauftragung RA-Kanzlei Gheneff – Rami – Sommer -Sauerschnig

Nicht öffentlicher Teil

- 10) Personal
Aufnahme einer Kindergartenpädagogin in den Gemeindedienst

Der Bürgermeister


Gerhard Oleschko


Alle Mandatarinnen und Mandatare werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ihnen im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinderatssitzung zugegangenen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich im Rahmen ihrer Mandatsausübung zu verwenden sind. Diese Unterlagen sind unter strikter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG sowie der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches – vertraulich zu behandeln, sicher zu verwahren und nach Wegfall des Verwendungszweckes ordnungsgemäß zu vernichten bzw. zu löschen.

Ergeht an:

1. alle Mitglieder des Gemeinderates gem. Zustellnachweis
2. z. d. A.
3. Amtstafel